

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 249/2012/1
---	--------------------------

Betreff:

Anerkennung des Vereins "Startbahn Ostbevern e.V.", Ostbevern, als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	10.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Verein "Startbahn Ostbevern e.V.", Ostbevern, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 13.05.2012 beantragt der Verein "Startbahn Ostbevern e.V.", Ostbevern die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Die gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung sind geprüft worden. Hierzu erfolgte eine Inaugenscheinnahme des Projektes vor Ort. Ferner wurden die erforderlichen Antragsunterlagen vom Träger vorgelegt.

1. Nach § 2 der Satzung verfolgt der Verein den Zweck, "die Integration von Schülerinnen und Schülern durch Angebote der vertiefenden Berufsorientierung (z.B. durch unterrichtsbegleitendes Lernen) und ebenso durch Sportangebote zu fördern."
2. Nach § 2 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gemeinnützigkeit ist durch das zuständige Finanzamt anerkannt worden.
3. Aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen ist zu erwarten, dass der Verein "Startbahn Ostbevern e.V." im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.
4. Anhaltspunkte dafür, dass der Verein nicht die Gewähr für eine an den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, liegen nicht vor.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe liegen demnach vor.

Beigefügt sind das Schreiben vom 13.05.2012 des Vereins "Startbahn Ostbevern e.V." sowie die Satzung und das Konzept.

Anlagen:
Antrag und Satzung
Konzept

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat